# Untersuchungen

zur

# Geschichte Kaiser Heinrichs VI.

in den Jahren 1191—1194.

Inaugural-Dissertation

zur

**Erlangung der Doctorwürde**

von der

Philosophischen Facultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Genehmigt

und nebst den beigefügten Thesen öffentlich zu vertheidigen

**am 8. August 1891**

von

**Hermann Bloch**

aus Berlin.

Opponenten:

Herr **Ernst Heilborn**, Dr. phil.
„ **Theodor Kückelhaus**, cand. phil.
„ **Ludwig Bleeck-Possart**, stud. phil.

BERLIN.

P. Stankiewicz' Buchdruckerei.

Mit Genehmigung der philos. Facultät wird hier nur ein Teil der Dissertation gedruckt, die an anderer Stelle vollständig erscheinen wird.

Meinen geliebten Eltern.

# Einleitung.

Dem farbenreichen Bilde eines sich seiner Macht bewussten, grosse Ziele erstrebenden Kaisers, das Toeche von Heinrich VI. entworfen hat[1]), stellte Winkelmann dasjenige des Fürsten entgegen, welcher, in masslosem Begehren seine Mittel überschätzend, über phantastischen Hirngespinnsten seine Herrscheraufgaben vergass[2]). Jener sah den Glanz des Weltreichs, das der Kaiser begründen wollte, dieser das Elend des Bürgerkrieges, welcher nach seinem Tode das Land verwüstete. Sie gehen in ihrem Urteil über Heinrich VI. auseinander, weil sie verschieden dachten von den universalen Ansprüchen des Kaisertums, die sich in ihm verkörperten.

Mit umfassendem Blick erkennt Toeche die „weltgeschichtliche Notwendigkeit" der universalistischen Ideen im deutschen Kaisertum[3]); beredt schildert er, wie sie zur Zeit Heinrichs VI. lebendig waren, und bewundert die jugendliche Kraft, mit welcher der Kaiser sie sich zu eigen machte. Aber auf der Darstellung Toeches fussend, konnte Winkelmann dem jungen Fürsten die persönlichen Fähigkeiten für die Aufgaben, die er sich

---

[1]) Toeche, Kaiser Heinrich VI., 1867.

[2]) Winkelmann, König Philipp von Schwaben. 1873. Einleitung.

[3]) Toeche, a. a. O. 484.

gestellt, absprechen. „Nur eine Reihe von ihm unabhängiger, unberechenbarer Glücksfälle hat ihn so weit gefördert, als er bei seinem Tode gelangt war, er selbst aber durch Unzuverlässigkeit, Ungeduld, Leidenschaft und Gewaltsamkeit mehr als einmal das Gewonnene wieder gefährdet.“[1]) In der Bewunderung für seine „grossartigen Pläne“ ist Toeche der Persönlichkeit des Kaisers nicht gerecht geworden: er untersuchte nicht, weshalb grade in Heinrich VI. die Ideen seiner Zeit ihren stärksten Ausdruck finden mussten.

Einen Beitrag zur Lösung der ersten dieser Fragen will der vorliegende Aufsatz bieten, obwohl er nur die ersten Regierungsjahre des Kaisers behandeln wird. Erst mit dem Gewinn des Normannenreiches im Herbst 1194 begannen die Jahre seiner fast unbeschränkten Machtstellung, die Zeit jener Entwürfe, die, von den Einen bewundert, von den Andern verworfen, ihm doch für immer eine eigentümliche Stellung unter den deutschen Kaisern gegeben haben. Aber schon im Sommer 1191 hatte er versucht, das Königreich Sicilien, das Erbe seiner Gemahlin Constanze, einzunehmen; vor Neapel hatte er damals die erste, die einzige Niederlage seines Lebens erlitten. Und mir scheint nun die Zeit zwischen diesen beiden italienischen Zügen der Jahre 1191 und 1194 besonders geeignet, einen Einblick in die Politik Heinrich VI. zu gewähren. In welcher Weise er durch sein Verhalten in Italien und in Deutschland das Misslingen des ersten Zuges wettzumachen suchte, wie er die Hindernisse, die ihm aus dem Kampfe gegen die Welfen und der Fürstenempörung erwuchsen, zu überwinden trachtete, in welcher Art er

[1]) Winkelmann, a. a. O. 25.

sich den Glücksfall der Gefangennahme Richards von England nutzbar machte — das Alles wird ein sicheres Urteil über die politischen Fähigkeiten des Kaisers ermöglichen, auf dem sich die Geschichte seiner späteren Regierung aufbauen muss.

Für den ganzen Umfang der Untersuchungen kommt neben dem grundlegenden Werke Toeches nur die Arbeit von Schwartz[1]) in Betracht, der, von einigen beachtenswerten Verbesserungen abgesehen, sich in den Grundzügen so eng an Toeche anschliesst, dass durch die Auseinandersetzung mit diesem seine Ansichten meist miterledigt werden.

Toeche gegenüber befinde ich mich etwa in der undankbaren Rolle des Schülers, der das von dem Meister Erlernte nun gegen ihn zu verwerten sucht. Bei ihm fand ich die Quellen fast vollständig; in zahlreichen Einzelheiten konnte ich ihm durchaus folgen; in der Gesammtauffassung indes — wenigstens so wie sie sich aus seiner Darstellung der Ereignisse ergiebt — weiche ich entscheidend von ihm ab. Denn wenn er in einem Rückblick von der weitsichtigen, planmässigen Politik des Kaisers, von seinem diplomatischen Geschick, von der bewundernswerten Energie spricht, mit der er seine Entwürfe ausführte, so beruht das nicht auf den Ergebnissen seiner Forschung. Vielmehr hatte diesen zufolge Heinrich VI. Aufgaben ins Auge gefasst, deren Lösung er in keiner Weise gewachsen war; sein unkluges Vorgehen in Deutschland hatte Gefahren heraufbeschworen, vor denen nur ein glücklicher Zufall ihn bewahrte, und diesen nutzte er aus,

---

[1]) Paul Schwartz, die Fürstenempörung von 1192 und 1193. Rostocker Diss. Berlin, 1879.

ohne Mass, über die Forderungen der Politik hinaus, durch niedere Geldgier getrieben. Nur die deutschen Fürsten hielten ihn von der schmählichsten Handlungsweise zurück.

Gegen Toeche selbst soll aus Heinrichs VI. Politik in der Zeit zwischen den beiden ersten italienischen Zügen gezeigt werden, dass er ihn dennoch mit Recht als einen grossen Staatsmann bezeichnet.

Der Gewinn an historischer Wahrheit möge für das entschädigen, was an dramatischer Wirkung gegenüber der künstlerischen Darstellung Toeches eingebüsst wird!

---

# I.

Am 24. August 1191 hob Heinrich VI. die Belagerung von Neapel auf[1]); der Versuch, das Königreich Sicilien mit Waffengewalt zu erobern, war durch die geschickte Verteidigung der Stadt und durch die von der Julihitze erzeugten Fieber, welche das deutsche Heer völlig aufgerieben hatten, gescheitert. In Monte Cas-

[1]) Cronista di Sesto in Meo, Annali di Napoli XI, 46: „die S. Bartholomaei.“ Dagegen berichtet die chronica Romanorum pontificum et imperatorum ac de rebus in Apulia gestis auctoris ignoti monachi Cisterciensis (ed. Gaudenzi ex cod. saec. XV. ineuntis in Monumenti storici, serie prima. Cronache. Napoli 1888) p. 32, dass Heinrich usque in nonas septembris vor Neapel blieb. Wenn man hier eine Verstümmelung aus usque in nonum kal. sept. annehmen dürfte, so wären beide Nachrichten zu vereinigen.

sino, wohin Heinrich, selbst krank, sich bringen liess[1]), erhielt er die Nachricht, dass seine Gemahlin durch den Verrat der Salernitaner in die Gewalt Tancreds gefallen sei[2]). Wenige Wochen vorher hatte der Verrat des jungen Heinrich von Braunschweig[3]) den Kaiser daran erinnert, dass er in Deutschland Heinrich den Löwen als einen Gegner zurückgelassen hatte, der nur den günstigen Moment erwarten mochte, um den kaum geschlossenen Frieden zu brechen. Nach der Niederlage in Italien drohte der Aufstand in Deutschland[4]).

---

[1]) Ann. Ceccan. (SS. 19, 289); Ann. Casin. (SS. 19, 315.)

[2]) Ann. Casin. 315; Petri de Ebulo liber ad honorem Augusti (ed. Winkelmann 1874). Lib. I v. 667 ff. cont. Weingart. (SS. 21, 478.)

[3]) Cohn, de rebus inter Henricum VI. et Henricum Leonem actis. (Breslau 1856.) p. 61. — L. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein (1882) S. 25 ff.

[4]) Toeche 157, 199, 250 spricht von einem Bündnis zwischen Richard Löwenherz, Tancred v. Sicilien, dem Papste und Heinrich dem Löwen gegen die staufische Weltmacht. Möglich ist, dass der Kaiser es befürchtete; von seinem Vorhandensein haben wir keine Spuren. Denn der Vertrag Richards mit Tancred und dessen Bestätigung durch den Papst (Benedictus Peterburg, ed. Stubbs II 134, 136), die Flucht des jungen Heinrich und das Privileg des Papstes für Heinrich den Löwen (Jaffé-Löwenfeld n. 16736) beweisen zwar ihre Feindschaft gegen Heinrich VI., aber nicht den Plan eines gemeinsamen Vorgehens. Gegen eine Teilnahme Heinrichs des Löwen spricht sein Verhalten nach der Rückkehr seines Sohnes (ann. Stederburg, 224; s. unten S. 22); der Abfall des jungen Heinrich vom Kaiser bedarf zu seiner Erklärung nicht der Annahme einer lang vorher geplanten Verbindung (s. Heinemann, a. a. O.).

Allem Missgeschick gegenüber blieb Heinrich VI. ungebeugt, festen Willens, auf die Eroberung Siciliens nicht zu verzichten. Als die Gesandten der Genuesen sich in S. Germano einfanden und Verhaltungsmassregeln für ihre Flotte erbaten, liess der Kaiser ihre Schiffe zurückkehren; er werde selbst nach Genua kommen, dort das Bündnis mit ihnen zu erneuern und über einen zweiten Zug gegen das Königreich Sicilien zu verhandeln[1]). Er verliess im September 1191 Apulien[2]); aber Konrad von Lützelhard, Markgraf Diephold und Konrad von Marlei wurden zurückgelassen, um das Land gegen das Vordringen Tancreds zu schützen[3]).

Der Entschluss, selbst in seiner ungewissen, überall gefährdeten Stellung das Königreich nicht aufzugeben, war um so schwerwiegender, als Heinrich VI. sich nicht verhehlen konnte, dass der Krieg gegen Tancred zugleich den Kampf gegen die Kurie bedeute.

Seit Gregor VII. sah Rom in den Normannen seine Stütze gegen die Kaiser; die Unterwerfung Siciliens unter die Staufer raubte den Päpsten ihre letzten Verbündeten. Als daher nach dem Tode des kinderlosen Königs Wilhelm II. das Reich nach Erbrecht an seine Tante Constanze, die Gemahlin Heinrich VI., fallen sollte, stimmte Papst Clemens III. der von einer nationalen normannischen Partei vollzogenen Erhebung des Grafen Tancred von Lecce zu[4]). Dem Papste legte

[1]) Otoboni ann. (SS. 18, 106).

[2]) Ann. Casin. 315; Ryccardus de S. Germano (SS. 19, 326).

[3]) Ann. Ceccan. 289.

[4]) Hist. pontif. Romanorum (Pez, thesaurus I. 3, 304), Clementius, obeunte Wilhelmo rege Siculo et deficiente in eo legitimo herede, Palermitano archiepiscopo mandavit inungere et consecrare quendam Tancredum, invasorem eiusdem regiae

Richard Löwenherz im November 1190 seinen Vertrag mit Tancred zur Bestätigung vor[1]). Nach dem Tode Clemens' hatten die Kardinäle durch die Hindernisse, die sie dem nach Rom zur Krönung eilenden Könige in den Weg legten, ihre kaiserfeindliche Stimmung an den Tag gelegt[2]). Von ihnen hing der hochbetagte Coelestin III. ab. Nach der Krönung Heinrichs VI. versuchte er, wenn auch vergeblich, ihn von dem Zuge nach Apulien zurückzuhalten[3]); am 5. August 1191 erhielt Heinrich der Löwe ein päpstliches Privileg, dass er nur durch den Papst oder dessen Legaten gebannt werden dürfe[4]); gegen Ende des Jahres wurde

---

dignitatis, nescio, utrum in odium regiae dignitatis ... an in spe recuperandae Apuliae, quamdiu asseverabant dotem Romanae ecclesiae ... Opportunitatem siquidem se invenisse per eundem Tancredum Romani credebant, ut quamdiu terram aspirarent, tunc facilius possent recuperare. Vgl. Toeche 144.

[1]) Benedictus Peterb. II, 136.

[2]) Sigeb. cont. Aquic. (SS. VI, 426). Vgl. Toeche, 181 ff.

[3]) Ann. Casin, 314; Rycc. de S. Germ. 326; Arnoldus chron. Slavorum (SS. XXI) lib. V, cap. 5; chron. Roman. pont. et imperat. (ed. Gaudenzi) p. 32 a. 1191, contra apostolicum interdictum regnum intrant.

[4]) Jaffé-Löwenf. n. 16736. P. Schwartz 38, n. 1, hat bewiesen, dass aus den Ann. Reinhardsbrunn (ed. Wegele, Thüring. Geschichtsquellen I. 1854), p. 60, nicht auf den Besuch des jungen Heinrich in Rom geschlossen werden kann. Es ist danach nicht aufrecht zu erhalten, dass Heinrich von Braunschweig Neapel verliess, um sich von Coelestin Beistand zu dem verwegenen Plane zu erbitten, vor den Fürsten daheim um die deutsche Krone zu werben. (So Toeche, 199 und ähnlich L. v. Heinemann, 26.) Arn. chron. V, 5, meldet fälschlich Heinrichs Flucht von San Germano aus und kann daher für sich allein seine Anwesenheit in Rom nicht durchaus sicher stellen.

Kloster Monte Cassino mit dem Interdikt belegt, weil es, treu zum Kaiser haltend, sich hartnäckig gegen den normannischen Grafen Richard von Acerra verteidigte[1]). Im Anfang 1192 sandte Coelestin den Abt von Casamari nach Deutschland, um Heinrich VI. die päpstliche Vermittelung zwischen ihm und Tancred anzubieten. Der Kaiser antwortete: „Nur den Frieden gebe es für ihn, dass er das unrechtmässiger und verräterischer Weise besetzte Land in Frieden besitze; dazu möge ihm der Papst verhelfen[2])". Wohl um Coelestin von dem unmittelbaren Einflusse der Kardinäle zu befreien, forderte er ihn auf, seine Gesandten im Viterbo oder Orvieto zu empfangen; zugleich aber teilte er ihm die Entsendung eines Heeres nach Apulien mit, dem er — das liess er durchblicken — bald selbst folgen wolle[3]).

---

[1]) Ann. Casin. 315.

[2]) Stumpf 4741. Gedr. Rouleaux de Cluny ed. Huillard-Bréholles (Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale XXI, 2) n. IX p. 32.

[3]) a. a. O.: super quo et aliis cum nuncios nostros ad vestram praesentiam decrevimus dirigendos, si menti vestrae sederet, gratum nobis esset, ut ab urbe usque Viterbium seu urbem veterem vel ad alium locum circa partes illas velletis inclinare, ubi nuntii nostri Bertramus episcopus Mettensis et Henricus advocatus de Huneburg, quos statim ad vos destinamus et Bertholdus de Kunsberg, quem consequenter et sine dilatione cum exercitu in Apuliam premittimus, de prepositis negotiis et aliis commodius quam in ipsa urbe vestrae possint loqui industrie.

Toeche 313 spricht danach von der „unverzüglichen" Abordnung des Bischofs Bertram und Vogt Heinrichs an den Papst. „Ihnen voran sende er (d. h. der Kaiser) seinen Getreuen, Berthold von Künsberg, mit einem Heere gegen

Im Sommer 1192 war der Bruch zwischen der Kurie und dem Kaiser entschieden: Coelestin bestätigte die Wahl Alberts von Brabant zum Bischof von Lüttich, obwohl Heinrich VI. sie verworfen hatte[1]), und empfing am 6. Juni durch die Kardinäle Albinus, Bischof von Albano, und Gregor von der heiligen Maria zu Aquiro den Lehnseid Tancreds[2]). In der gleichen Zeit musste er erkennen, dass sein Versuch, durch Erwirkung der Freilassung Constanzes den Kaiser versöhnlich zu stimmen, durchaus erfolglos geblieben war. Auf dem Wege nach Rom, wohin Kardinäle die Kaiserin von Sicilien aus geleiten sollten, traf sie zu Ceperano den Abt Roffrid von Monte Cassino, der aus Deutschland vom kaiserlichen Hofe kam. Nach der Unterredung mit ihm weigerte

---

Apulien". Es bleibe dahingestellt, ob die dadurch gemachte, zeitliche Unterscheidung zwischen statim und consequenter et sine dilatione überhaupt zulässig ist. Jedenfalls ist nicht zu zweifeln, dass die drei Genannten gemeinsam den Papst in Viterbo oder Orvieto treffen sollten; Berthold wird von dort weiter nach Apulien vorausgeschickt. Nicht die Gesandten sind es daher, die ihm folgen werden; man wird vielmehr aus den betr. Worten auf die Absicht des Kaisers schliessen müssen, sich nach Apulien zu begeben. Ihm voraus führte Berthold ein Heer dahin. Eine Bestätigung dafür liefert das chron. Radulfi Nigri: Reversus igitur (scil. imperator) in terram suam, sequenti aestate iterum misit exercitum in Apuliam, ipse futura hieme secuturus eum.

[1]) vita Alberti episcopi Leod. (SS. XXV, 145 ff.). Sie gewährt einen interessanten Einblick in die Stimmung der Curie, die Spaltung unter den Cardinälen, deren grösserer Teil dem Kaiser feindlich war.

[2]) Rouleaux de Cluny, n. X, p. 330.

sie sich, mit dem Papste zusammenzutreffen und setzte, Rom vermeidend, die Reise über Tivoli und Spoleto fort[1]).

Der Kaiser wollte keine Verhandlungen mit dem Papste, in dem er den Beschützer Tancreds sah. Gegen Sicilien und gegen Rom wandte sich seine Politik. Dadurch wurde sein Auftreten in der Lombardei bedingt.

Seit dem Constanzer Frieden bewegte sich das Verhältnis des Reiches zu den lombardischen Städten in festen Formen[2]). Die Begünstigung Mailands durch Friedrich I. hatte 1185 zur Bannung Cremonas geführt[3]). Seitdem waren die Beziehungen des Kaisers zu den Städten friedlich gewesen. Unter einander befehdeten sich diese indessen heftiger als je; nachdem der gemeinsame Kampf für die Selbständigkeit und städtische Freiheit beendet, traten die alten Gegensätze lokaler Interessen wieder ans Licht, die Friedrich I. auf seinem ersten italienischen Zuge dort gefunden hatte[4]). Um die beiden grossen Nebenbuhler Mailand und Cremona schlossen sich die Parteien. Toeche rückt die Ereignisse in ein falsches Licht, wenn er

---

[1]) Ann. Casin. 316; Roger de Hoveden (ed. Stubbs) III, 164. Sigeberti cont. Aquic. 429; Godefridi Viterb. gesta Henrici v. 85—92 (SS. XXII, 396). Ueber die Zeit der Zusammenkunft siehe Toeche S. 317. Anm. 1.

[2]) Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens § 299.

[3]) s. Toeche S. 44 ff. und für das Folgende S. 105.

[4]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. V. 144 ff. Vergl. damit, was Winkelmann (Forschungen VII, 233) über das Verhältnis der Städte zu einander nach dem Tode Heinrichs VI. sagt.

Heinrich VI. vorwirft, die Kriege entzündet zu haben, welche die lombardischen Städte in den Jahren 1191 bis 1193 gegen einander führten[1]).

Schon am 7. September 1186 war Pavia mit Cremona einen Bund eingegangen, der gegen Mailand gerichtet war[2]); am 17. Juli 1190 verhandelte Cremona mit Bergamo über einen Krieg gegen die gemeinsame Feindin[3]). Es kam zu einem Bündnis, dem am 3. Mai 1191 Pavia[4]), am 24. September Markgraf Bonifaz von Montferrat und sein Sohn Wilhelm beitraten[5]). Der in dem letzten vorgesehene Anschluss von Como und Lodi erfolgte am 7. Dezember zu Mailand in Gegenwart des Kaisers[6]).

---

[1]) Toeche, 168. 204 ff. Im Nachtrag (S. 742 — 744) kommt er auf Grund von inzwischen ihm bekannt gewordenen Urkunden zu einer der oben entwickelten näher stehenden Anschauung, dass nämlich Heinrich VI. es verstanden habe, Einfluss auf beide Parteien zu gewinnen. Doch konnte Toeche nicht mehr die Folgerungen für die Politik des Kaisers daraus ziehen.

[2]) Toeche, S. 606.

[3]) Ronchetti, memorie della città di Bergamo. III. p. 195: Instrumentum procurae communis Bergami inter legatos Cremone pro prorogando termino potestati Cremone nomine communis faciendi guerram cum Mediolanensibus usque ad Kalendas Augusti tunc proxime futuri rogat. De anno 1190 die 17 mensis iulii. Der Vertrag wird also nicht gegen Brescia (so Toeche 203), sondern gegen Mailand geschlossen.

[4]) Odorici VI, 69: salva fidelitate domini imperatoris.

[5]) Böhmer, acta imperii selecta 610: quod bona fide guerram dabunt et studebunt, quod haec societas accrescatur et gratiam et bonam voluntatem imperatoris habeat.

[6]) Toeche p. 614. Im Interesse des Kaisers wird hinzugefügt: quod nulla de predictis civitatibus debet facere pacem

Dies und die ausdrücklichen Bestimmungen der Vertragsurkunden bringen die kaiserfreundliche Gesinnung der Städte zur Geltung, ohne dass man deshalb mit Toeche Heinrich die Initiative zu ihrem Vorgehen gegen Mailand zuschreiben wird, schon deswegen nicht, weil seine ersten Spuren in eine Zeit zurückführen, in welcher die Staufer Mailand gegen Cremona unterstützten[1]). Der Kaiser bediente sich der Gegensätze, die in der Lombardei herrschten, aber nicht er rief sie hervor, nicht er trieb zu Kriege. Grenzstreitigkeiten, Ansprüche, welche Brescia und Bergamo auf Orte im Val Camonica erhoben, hatten im Sommer 1191 den Krieg zwischen ihnen hervorgerufen[2]). Die Hülfe, welche sie fanden, zeigte die Parteien wesentlich in der Gestalt, die im Laufe des Jahres durch das Bündnis gegen Mailand zur dauernden wurde. Auf Seiten Brescias standen Mailand und Piacenza[3]); zu Bergamo hielten Cremona, Pavia, Como, Lodi, Parma[4]). Als Heinrich VI. im Herbst 1191 aus Apulien zurückkehrte, verordnete er Frieden in der Lombardei und setzte Hofrichter ein, zwischen Bergamo

---

neque concordiam cum aliqua civitate vel loco vel persona, quae sit vel veniat contra imperatorem.

Der auf das Bündnis mit Montferrat bezügliche Satz ist zu lesen: . . teneatur guerram facere. Et concordiam domini Bonefacii marchionis Montisferrati et Guilielmi eius filii factam inter eos et suprascriptas civitates secundum quod in instrumentis inde factis continetur, bona fide et sine fraude attendam et observabo. Et haec omnia etc.

[1]) Toeche 57 ff.

[2]) Ann. Placentini Guelfi (SS. 18, 410); Ann. Brixienses (SS. 18, 814).

[3]) Ann. Placent. Guelfi 418.

[4]) Ann. Brix. 815; Odorici, storie Bresciane VI. 68.

und Brescia zu entscheiden [1]). Er begünstigte nicht ausschliesslich eine der Parteien, sondern er gab Privilegien an beide und nahm Geld von beiden: Cremona bevorzugte er gegen Mailand, aber Piacenza gegen Parma; er bewilligte die freie Wahl der Consuln für Pavia, und erteilte Brescia die Regalien, die es im Frieden von Constanz noch nicht erhalten hatte [2]). Aus diesem Verhalten ist es zu erklären, wenn der Kaiser, obwohl er am 7. Dezember das Bündnis gegen Mailand gebilligt

---

[1]) St. 4726. St. 4728. Toeche 613.

[2]) Eine Zusammenstellung der Regesten liefert den Beweis:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1191. ian. | 21. | Lodi | St. 4670. verpfändet Borgo San Donnino u. Bargone für 1000 Pfund an Piacenza. |
| „ | „ | „ | St. 4671. schliesst ein Bündnis mit Piacenza. |
| febr. | 12. | Bologna | St. 4678 u. 79. giebt an Como die Regalien im Bistum, in Gravedona u. Domaso. |
| iuni | 5. | Vor Neapel | St. 4704=4671 für Piacenza. |
| „ | „ | „ | 4705=4670 „ „ |
| oct. | 20. | Pisa | St. 4713=4678 für Como. |
| „ | „ | „ | „ 4713a=4679 „ „ |
| nov. | 3. | Piacenza | St. 4717. Die Leute von S. Donnino schwören in Gegenwart des Kaisers Treue für Piacenza. |
| nov. | 25. | Pavia | St. 4719 verspricht, für 3000 Pfund Cremona mit Crema zu belehnen. |
| „ | „ | „ | „ 4720 verpfändet Luzzara und Guastalla um 1000 Pfd. an Cremona. |

hatte, unmittelbar darauf von den mailändischen Consuln ehrenvoll nach Como geleitet wurde[1]). Er wollte über den Parteien stehen, indem er sich beide verband; er wollte sie beherrschen, indem er beide täuschte. Es war dasselbe Verfahren, das schon Friedrich I. den Rivalen Pisa und Genua gegenüber geübt und das Heinrich VI. soeben wiederholt hatte[2]).

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1191. dec | 7. | Mailand | St. 4727 Privileg für Pavia. |
| „ | 8. | „ | „ 4728 verordnet Frieden zwisch. Brescia, Cremona und Bergamo. |
| „ | 8. | „ | „ 4729 belehnt Bonifaz v. Montferrat mit Gamondo etc. |
| 1192. märz | 5. | Hagenau | St. 4740. An Cremona die Rechte des Reichs in Crema überlassend. |
| iuni | 9. | Würzburg | St. 4751. 4752. Bündnis mit Cremona und Como. |
| iuli | 26. | Gelnhausen | St. 4762. Privileg für Brescia u. Bündnis mit der Stadt. |
| iuli | 27. | „ | St. 4763 Privileg für Brescia. |

[1]) Giulini, memorie di Milano. Nuova edizione IV 1856. S. 61. Vergl. Toeche 208. Vielleicht hatte damals Heinrich VI. das Bündnis, welches Friedrich I. am 11. Febr. 1185 mit Mailand abgeschlossen hatte (St. 4409), erneuert. Wenigstens wird St. 4762 ausdrücklich auf einen Vertrag mit Mailand verwiesen.

Es ist danach nicht richtig, mit Toeche 205 von Cremona und seinen Bundesgenossen als den „kaiserlich gesinnten" Städten zu reden, insofern dadurch Brescia und Mailand als Feinde des Kaisers bezeichnet werden.

[2]) St. 4686 vom 1. März 1191 und 4745 vom 30. Mai 1192 für Pisa sind fast völlig gleich der Urkunde Friedrichs I. für Pisa vom 6. April 1162 (St. 3936). Ebenso ist das Pri-

Seinen Höhepunkt erreichte das Doppelspiel im Sommer 1192. Am 9. Juni trat Heinrich zu Würzburg dem Cremoneserbunde bei, versprach ihn anzuerkennen und gegen den alten Lombardenbund zu schützen, und keinen Vertrag gegen den neuen Bund einzugehen[1]). Am 26. Juli aber traf er zu Gelnhausen ein Abkommen mit Brescia, in dem er ihm Hülfe gegen Pavia zusicherte und durch Siegfried von Hagenau schwören liess, dass er ohne die Zustimmung Brescias sich in kein Bündnis mit einer andern Stadt der Lombardei einlassen würde, unbeschadet der mit Mailand und Piacenza geschlossenen Verträge[2]). Dem entsprach es durchaus, wenn der Kaiser im Herbst 1192 veranlasste, dass in der Streitsache zwischen Brescia und Bergamo das Kastell Volpino an Brescia gegeben wurde[3]). Und im November bewirkte

---

vileg Heinrichs für Genua vom 30. Mai 1191 (St. 4701) nur wenig abweichend von demjenigen seines Vaters. (St. 3949 vom 5. Juni 1162.) Die Urkunden Heinrichs können daher nicht so unbeschränkt zur Darlegung seiner Politik benutzt werden, wie es bei Toeche 169 u. 197 geschehen ist.

[1]) St. 4751 gedr. Toeche 616.

[2]) St. 4762. gedr. Böhmer, acta imp. sel. 758. Am 23. Juni wurden die Consuln von Brescia mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt. (Odorici VI. 76.) Die Hofrichter Ottobellus von Mailand und Arnoldus Strictus von Piacenza sind unter den Zeugen, so dass es nicht möglich ist, mit Toeche 326 in dem Bündnis des Kaisers mit Brescia einen Versuch zu sehen, die Bundesstädte von Mailand zu trennen. Auch wird ausdrücklich auf die Verträge von Mailand und Piacenza verwiesen. Daraus geht hervor, dass der Bund mit Piacenza nicht, wie Toeche (S. 206) irrtümlich annimmt, gegen Mailand gerichtet war.

[3]) St. 4767 a—d.

der Widerspruch Mailands, dass alles, was in der Angelegenheit zwischen Crema und dem Reich — also Cremas Unterwerfung unter Cremona betreffend — angeordnet war, für nichtig erklärt wurde[1]).

Nicht die Vernichtung des Lombardenbundes, wie Toeche und Ficker[2]) aus dem Vertrag mit Cremona ein-

---

[1]) St. 4779 zu Cremona am 11. Dez. verlesen (gedr. Toeche 622): Nolentes autem, ut in absentia nostra iam dicta causa tractetur, vobis mandamus et omnino precipimus, ne ulterius in ea procedatis, et quiquid interea actum fuerit, auctoritate imperiali cassamus.

Die oben vorgetragene Auffassung findet Ausdruck in der, seinen Namen tragenden, Sammlung des Boncompagnus, deren Briefe, zwar Stilübungen, sich doch nach Ficker, Forschungen § 279 eng an die Thatsachen anschliessen. Das letzte der in Betracht kommenden Schreiben über die Uebergabe Cremas an Cremona — sie stehen in cod. Monac. 23499 auf fol. 31 und 31[1] — stimmt inhaltlich mit dem erhaltenen Mandat an die kaiserlichen Hofrichter (Toeche 622) sehr gut zusammen: Significat imperator Mediolanensibus, quod ad importabilem Cremonensium instanciam scripsit; sed ipsi teneant. Ad importabilem Cremonensium instanciam sic laxavimus precepti habenas, videlicet qui nunc tenent, teneant, donec in Italiam veniemus. Et postmodum firmiter promittatis quod eis coram nobis vultis prodere de iure. Et si sua privilegia ostenderint, et vos similiter vestra ostendatis, scientes quod semper erit pocior condicio possidentis.

Dem Vorstand der kgl. Bibliothek zu München sage ich meinen ergebensten Dank für die gütige Uebersendung des Codex. Vergl. über denselben Rockinger, Briefsteller und Formelbücher (in den Quellen u. Erörterungen zur bayrischen Geschichte. 9a, 13).

[2]) Ficker, Forschungen § 301. Anm. 34.

seitig schlossen, war das Ziel des Kaisers, sondern Herstellung des Gleichgewichts und Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den grossen feindlichen Vereinigungen. Im Jahre 1192 blieb in der That die Ruhe in der Lombardei bewahrt; erst im Mai 1193, als Heinrich vollauf in Deutschland beschäftigt war, kam es zum Kampfe[1]). Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass sich nicht schlechthin kaiserliche und antistaufische Städte gegenüberstanden. Unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten war Propst Sigelous, der kaiserliche Protonotar, in der Lombardei erschienen[2]); er erhob am 2. Mai 1193 in Piacenza, das zu Mailand hielt, 280 Mark von den 1000 Pfund, welche die Stadt für den Zug nach Apulien versprochen hatte[3]), und am

---

[1]) Toeche (S. 327) nimmt nach Guilini IV 61 im J. 1192 einen Einfall von Pavia, Bergamo u. Lodi ins Mailändische an. Ein solcher wird in der That von den Ann. Cremon. 803 berichtet. Doch beginnt in diesen, sich eng an die Konsulreihen anschliessenden Annalen v. 1187—1195 das Jahr erst mit dem 1. Juli. Es wird 1187 gemeldet: et eodem tempore regimen civitatum cepit fieri a Calendis Julii. Ihr Jahr 1192 reicht vom 1. Juli 1192 bis 1. Juli 1193. Danach sind auch die übrigen Ereignisse in den betreffenden Jahren einzureihen. Die Nachricht der Ann. Cremon. ist identisch mit dem Bericht der Ann. Placent. Guelfi (418) zum Mai 1193 über einen Angriff, den Pavia, Lodi, Bergamo und Como ins Mailändische machen.

[2]) Er datiert noch die Urkunde vom 5. April (St. 4805).

[3]) Poggiali, memorie storiche della citta di Piacenza V. 18 giebt 1193 folgende Nachricht: Sigelous qui ex mandato domini Henrici Romanorum imperatoris Placentiam venerat ad recipiendum 280 marcas argenti de 1000 libris Placentinis pro expeditione Apuliae domino nostro promissis (condottosi nel 2. di Maggio nella presenza del cardinale Pietro Diani . . .).

3. Mai in Cremona 100 Mark von der Schuld an den Kaiser[1]).

Sobald Heinrich VI. den Zug gegen Tancred wieder ins Auge fassen konnte, sandte er Trushard von Kestenberg, um die Ruhe in der Lombardei wieder herzustellen[2]). Am 20. April 1194 wurde zu Vercelli die Friedensurkunde ausgefertigt[3]). Im Mai erschien der Kaiser im Süden der Alpen[4]), um zum zweiten Male die Heerfahrt nach Apulien zu unternehmen.

Glänzend nahmen ihn die Mailänder auf[5]). Merkwürdig genug ist das, wenn er wirklich seit dem Herbst 1191 darauf ausging, ihre Macht zu brechen. Doch wir sahen, dass die Annahme einer selbständigen, Mailand feindlichen Politik des Kaisers seinen Handlungen nicht entspricht. Nicht aus sich heraus kann Heinrichs VI. Verhalten gegenüber den lombardischen Städten aufgefasst werden; es ist nur das Spiegelbild einer Politik, deren Ziel die Eroberung des normannischen Reiches war.

Unmittelbar nach dem Rückzuge von Neapel fasste der Kaiser den Plan einer neuen Heerfahrt. Um die

---

Ich weiss nicht, weshalb Toeche (S. 330) diese Notiz zu 1194 setzt. Der Konsul Nicolaus Cosadoca, der sich unter den Zeugen befindet, wird in der chronica rectorum civitatis Placentiae (Muratori, SS. XVI. 613) als Konsul des J. 1193 genannt. Sigelous ist Mai 1194 am Hof in Deutschland. Am 9. Mai unterzeichnet er zum ersten Mal als Kanzler (St. 4859).

[1]) Toeche S. 626.

[2]) Am 31. August 1193 erscheint Trushard zuletzt am Hofe (St. 4832). Vgl. Ficker, Forschungen § 280.

[3]) Odorici IV 87.

[4]) St. 4863 ff.

[5]) contin. chron. Weingart. (SS. 21, 477.)

Mittel dafür zu gewinnen, machte er Verpfändungen an die lombardischen Städte. Geldnot ist der eine grosse Faktor, der sein Verhalten bestimmte. Schon auf dem ersten Zuge waren seine Mittel knapp[1]); die Rüstungen für den Kreuzzug hatten Deutschland erschöpft; die oberitalischen Städte sollten die Kosten des zweiten sicilischen Zuges decken. Allein eine tiefere Bedeutung wohnte den Bündnissen inne, die der Kaiser im Sommer 1192 mit beiden Parteien abschloss. Sie waren nach den lokalen Bedürfnissen verschieden in dem, was er den Städten versprach; sie stimmten fast wörtlich überein in der Verpflichtung der Städte, in ihrer Garantie aller kaiserlichen Rechte und Besitzungen in der Lombardei, vor allem des Landes der Gräfin Mathilde[2]).

[1]) Oliviera, chièsa Pesarese 121 (cit. bei Ficker, Forsch. § 307). Ab Henrico imperatore dominus Righettus confirmatur vicarius in vita; et hoc quia cum H. imperator predictus pervenisset in Italiam, in civitate Parmae donavit sibi 32 milia florenorum, et valde gavisus fuit imperator, quod pecunia sibi deficiebat.

[2]) Mailand schwört (St. 4409 gedr. Ficker, Forschungen IV 195): manutenere omnes possessiones, iustitias, iura et rationes, — quas habemus in Lombardia, Marchia et Romaniola; et specialiter terram comitissae Mathildis. Si quas etiam possessiones .. in Lombardia, Marchia, Romaliona et nominatim de terra quondam comitissae Mathildis amiserimus, adiuvabunt nos bona fide recuperare.

Piacenza. (St. 4704; gedr. Böhmer, acta 164): et specialiter iuvabunt manutenere et defendere et recuperare possessiones et iura in podere comitissae Mathildis in Lombardia.

Cremona (St. 4751 gedr. Toeche 616 = Como St. 4752): iurabunt nos manutenere, defendere et recuperare omnia iura, actiones et rationes quas imperium habuit vel habere debuit.. et omnes

Darauf also kam es dem Kaiser an. Und wenn wir uns erinnern, dass über den Besitz des Mathildischen Gutes noch immer nicht entschieden war, dass die Päpste, sobald sie mit dem Kaiser in Konflikt gerieten, wie Lucius III. und Urban III., immer die Herausgabe desselben verlangten[1]), so kann kein Zweifel sein, von welcher Seite Heinrich VI. die Gefahr erwartete. Sicherlich ist es nicht zufällig, dass er gerade in der Zeit mit beiden Parteien in der Lombardei anknüpfte, in der es zum offenen Bruche zwischen ihm und dem Papste gekommen war[2]). Gegen Coelestin III. als den Lehnsherrn Tancreds suchte er sich zu schützen. Indem er sich von beiden Städteverbindungen seinen Besitz garantieren liess und beiden seine Unterstützung versprach, sicherte er sich dagegen, dass der Papst die eine von ihnen gewann, um die Ansprüche durchzusetzen, welche die Curie auf das Land der Gräfin Mathilde erhob, vermied er, dass er bei einem Durchzuge nach Unteritalien auf Gegner stiess, welche ihm den Weg versperrten, verhinderte er, dass, wie einst

promissiones, quae nobis vel patri nostro factae sunt vel nunc fient, iurabunt nos manutenere et obtinere, et praecipue terram comitisse Mathildis.

Brescia (St. 4762. Böhmer 758): iurabunt nos manutenere imperium in Lombardia, Marchia et Romaniola et posssessiones, iura, iustitias et rationes, quas habemus in Lombardia, Marchia et Romaniola; et specialiter terram quondam comitisse Mathildis; Si quas etiam possessiones, iura, iustitias et rationes in predictis locis ... et quod de terra comitissae Mathildis amisimus, bona fide adiuvabunt nos recuperare.

[1]) Toeche 37, 49. Scheffer—Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit mit der Curie 1867. S. 24 ff.

[2]) Siehe oben S. 8.

unter Alexander III., die Verbindung des Papstes mit den lombardischen Städten eine Niederlage der kaiserlichen Politik herbeiführte.

In der Hoffnung, noch im Winter seinen Legaten, die in Unteritalien den Kampf gegen Tancred weiterführten, zu Hülfe eilen zu können. hielt er durch Nachgiebigkeit im Herbst 1192 den Frieden in der Lombardei aufrecht. Erst als im Frühjahr 1193 die Fürstenempörung und die Gefangennahme König Richards von England den Kaiser in Deutschland festhielten, brach der Kampf in Oberitalien los; kaum aber nahmen die Ereignisse eine ihm günstige Wendung, so trug Heinrich wieder für den Frieden Sorge. Vielleicht hätte der Kaiser eine Niederlage Mailands lieber gesehen als die Siege, die es im Sommer 1193 erfocht; aber offen zu seinen Gegnern zu treten, seine Vernichtung zu betreiben, das war seine Absicht nicht. Was Heinrich VI., „den Oberitalischen Verhältnissen gegenüber überhaupt mehr auf seine Staatskunst als auf seine Macht vertrauend", in den Jahren 1191—1194 in der Lombardei that, stand in Beziehung zu dem zweiten Zuge gegen Tancred, den zu unternehmen er schon im Sommer 1191 fest entschlossen war. Er suchte in Oberitalien Unterstützung gegen Sicilien, Sicherheit gegen Rom.

## II.

Man ist geneigt, die Spuren einer Politik, welche so bestimmend das Auftreten Heinrichs VI. in Italien beeinflusste, auch in Deutschland zu suchen. Es ist charakteristisch für die Stellung, welche der Kaiser da-

mals dort einnahm, dass sie sich nicht sowohl finden in dem was er that, als in dem was er nicht that. Vergeblich wird man bei Toeche danach forschen, der von energischem, gewaltsamem Vorgehen Heinrichs in Deutschland spricht; der Kaiser soll „durch seine Überhebung und Willkür“ bei der Besetzung der erledigten Bistümer „jedwedes Recht verletzt haben[1])“, seine „ganze Seele erfüllte die Rache, die er an den verräterischen Welfen nehmen wollte[2])“. Diese Auffassung aber hält der Prüfung nicht stand: Heinrich VI. entschied über die Bischofswahlen in Übereinstimmung mit den deutchen Fürsten; durch die Fürsten wurde er wider seinen Willen zum Kampfe gegen die Welfen gedrängt.

Der deutsche Episkopat hatte unter Friedrich I. für das Reich eine hervorragende Bedeutung gewonnen[3]); in ihm fand der Kaiser seine grossen Feldherren, seine geschickten Diplomaten, so dass er zur festesten Stütze der kaiserlichen Gewalt geworden war, nicht zum wenigsten dadurch, dass Friedrich ausschlaggebenden Einfluss auf die Wahl der Bischöfe ausübte und es verstand, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen. Heinrich VI. ging sogar so weit, aus eigener Machtvollkommenheit die bischöfliche Würde zu verleihen[4]).

---

[1]) Toeche 216.

[2]) a. a. O. 210.

[3]) Vergl. Nitzsch, Deutsche Geschichte II. 311 ff.; Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Konkordat. Strassb. Diss. 1883.

[4]) Gislebert (SS. 21, 573): imperator asserit, quod in discordia partium sibi licet, episcopatus et abbatias cui voluerit conferre. — Vita Alberti episcopi Leod. (SS. 25, 168): (Albertus) occubuit pro ecclesiae Dei libertate, quam volebat Heinricus imperator sibi subiugare in hoc casu, ut si dissentirent

Während er in Hagenau Weihnachten 1191 gemäss dem Konkordat den einen der beiden Kandidaten für Cambrai investiert hatte[1]), verfuhr er bei der Lütticher Doppelwahl nach Devolutionsrecht. Gleichzeitig waren damals die beiden wichtigsten niederrheinischen Sitze, Köln und Lüttich, frei. In Köln hatte die antistaufische Partei des Domkapitels durch den Einfluss des Herzogs von Brabant den Verzicht des schon gewählten Lothar von Hochstaden durchgesetzt, so dass dem Kaiser zu Worms Mitte Januar der hochbejahrte Propst Bruno von Berg als allein gewählt präsentiert werden konnte[2]). In Lüttich hatten Herzog Heinrich von Brabant und der ihm feindliche, dem Kaiser nahestehende, Graf Balduin von Hennegau, durch Erscheinen mit bewaffneter Mannschaft das Kapitel nach ihrem Sinne zu lenken gesucht und dadurch eine zwiespältige Wahl herbeigeführt[3]).

---

a ceteris tres aut duo de electione facienda in ecclesiis cathedralibus regni sui aut regalibus, abbatiis, statim ipse manum apponeret et quem vellet regalibus investiret.

Theoretisch beanspruchte auch Friedrich I. das Devolutionsrecht. (Wolfram, a. a. O. 142.)

[1]) Gisl. 577. Johannes hatte dem Kaiser 3000 M. gezahlt; ich möchte nicht so unbedingt wie Toeche 223 hinstellen, dass er nur deshalb bevorzugt wurde. Gisl., der doch selbst für den Gegenkandidaten eingetreten war, nennt Johannes satis et honestus et religiosus.

[2]) Cesarii Heisterbac. catalogus (SS. 24, 345.) Der Verzicht Lothars würde verständlich, wenn man annehmen dürfte, der Kaiser selbst habe ihn veranlasst, um durch die Bestätigung des ihm ungefährlich erscheinenden Bruno die Kölner Partei zu gewinnen und dann Lothar in Lüttich einzetzen zu können Leider lassen die Quellen völlig im Stich.

[3]) Chron. reg. Colon. ed. Waitz 1880 p. 153; Gisl. 573; ann. Lamberti Parvi (SS. 16, 650); vita Alberti 139.

Albert von Brabant, der Bruder des Herzogs, stand dem Erzdekan Albert von Retest gegenüber. Der Kaiser mochte glauben, durch die Investitur Brunos in Köln die Brabanter Partei, den Grafen Balduin durch das Versprechen, ihm die flandrischen Lehen zu übertragen, befriedigen zu können, und gab das Lütticher Bistum keinem der beiden Gewählten, sondern an Lothar von Hochstaden, um am Niederrhein, inmitten der Opposition, eine zuverlässige, kräftige Persönlichkeit als Vertreter der kaiserlichen Interessen zu wissen[1]). Es war zugleich eine Anerkennung für die treuen Dienste des Grafen Dietrich von Hochstaden, seines Bruders, während des Römerzuges[2]).

Allein nicht rechtlose Gewalt bestimmte die Erhebung Lothars. Der Kaiser verschob seine Entscheidung bis zu dem Spruche der Fürsten[3]); die Bischöfe selbst sprachen durch ihr Weistum ihm das Recht zu, das Bistum nach seinem Belieben zu vergeben[4]). Sein

---

[1]) Vita Alberti 142. Ueber die politischen Gründe vgl. Toeche 223. Immerhin bleibt die Uebertragung der Kanzlerwürde gegen 3000 Mark (vita Alb. 142; Gisl. 578) eine verdeckte Simonie (s. dagegen Cohn, Gött. gel. Anz. 1867, S. 1539) Ueber die Datierung vgl. Schwartz 40.

[2]) St. 4696. 98. 4700. 1. 3. 4. 8. 11a. 13. 16. 17. 18. 24. 25. 27. 30. 31.

[3]) Gisl. 575.

[4]) Gisl. 578: Dominus imperator super discordiam electionis sententiam requisivit a principibus. Quod iudicium domino Brunoni Coloniensi electo et domino Conrado Maguntiensi archiepiscopo, et Monasteriensi, Metensi, Tullensi, Argentinensi, Spirensi, Herbipolensi, Balbobergensi, Basiliensi episcopis commissum est, Waldenensique et Lonensi et Prumensi abbatibus. Sententiam autem Monasteriensis episcopus protulit, et inde

Verfahren war gesetzlich oder wurde wenigstens als solches angesehen. Nur als der Kaiser Albert von Brabant die Appellation an den Papst verbieten wollte, zwangen ihn die Fürsten, sie zu gestatten und Albert freizulassen[1]). Die Weigerung der brabanter Partei, sich zu unterwerfen, wurde später dem Kaiser verhängnisvoll[2]); jetzt hinderte sie nicht, dass Lothar am 19. Februar[3]) zu Lüttich von Grafen und Edlen, an ihrer Spitze Balduin von Hennegau[4]), sowie von Ministerialen und Bürgern den Lehnseid empfing.

Die Entscheidungen für Cambrai und Lüttich hatten die Geistlichkeit dem Kaiser nicht entfremdet[5]); ihr Haupt, Erzbischof Konrad von Mainz, nahm am Hofe

---

alios omnes sequaces habuit, quod episcopatus Leodiensis in manus domini imperatoris devenisset, dandus ad voluntatem suam.

[1]) Vita Alb. 143.

[2]) Sie focht das Recht des Kaisers, die Bistümer in dieser Weise zu übertragen, an (Gisl. 580. vita Alb. 168); nichts aber verrät, dass sie dabei in Deutschland Unterstützung fand.

[3]) In capite ieiunii (Gisl. 580); nicht, wie Toeche 225 sagt, am 11. März.

[4]) Toeche (S. 225) spricht von einer Spannung zwischen ihm und dem Kaiser. Sein Sohn habe Worms „ohne Weiteres“ verlassen. Gisl. 578 berichtet indess: Balduinus acceptis patri suo induciis veniendi ad dominum imperatorem quandocunque vellet vel posset, ad patrem suum reversus est; que inducie usque ad tempus congruum et aptum comiti Hanoniensi fuerunt concesse. Er kehrt demnach durchaus in Freundschaft mit Heinrich zum Vater zurück.

[5]) Siehe die Zeugenreihen von St. 4735 ff.

eine einflussreiche Stellung ein[1]); offen bekundete er seine kaiserliche Gesinnung. Am 23. Februar weihte er den Probst Heinrich von Bamberg, den der Kaiser an die Spitze des Würzburger Bistums gestellt hatte[2]), und den Erwählten Heinrich von Worms, den kaiserlichen Protonotar, obwohl dessen Wahl unregelmässig gewesen war[3]).

Heinrich VI. wollte, wie sein Vater, sich einen zuverlässigen, dem Reichsinteresse ergebenen Episkopat

---

[1]) Libellus de libertate Epternac. SS. 23, 66. Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe n. 256—265.

[2]) Chron. reg. Colon. 155: episcopum Wirceburgensibus praefecit.

Chron. Sampetrinum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I. 44);

Der Bischof von Worms heisst hier Heinricus Aquensis; die cont. Admunt. (SS. IX, 586), welche Heinrich von Würzburg als Probst von Aachen bezeichnet, verwechselt ihn vielleicht mit dem Bruder des Kaisers, Probst Philipp von Aachen, der vorher für den Würzburger Stuhl bestimmt war.

Einer der beiden Gewählten muss unter dem Heinricus Argentinensis electus gesucht werden, der am 15. Febr. 1192 (St. 4735) als Zeuge genannt wird. Konrad von Strassburg ist schon 1191 nicht mehr electus (St. 4694 u. Strassb. U. B. I. 105.) Toeche S. 654 n. 2 bezieht daher die Unterschrift mit Unrecht auf ihn.

[3]) Nach Schannat hist. Wormat. I 362 — von Toeche nicht bemerkt — fand auch in Worms eine Doppelwahl statt, die nach Devolutionsrecht vom Kaiser entschieden wurde. Darüber fand ich nichts. Dass indessen die Wahl nicht kanonisch war, geht daraus hervor, dass Coelestin den Bischof nicht anerkannte. Am 15. Juni 1192 kassierte er ein Urteil eius qui Wormatiensem se gerit episcopum. (Jaffé-Löw. n. 16907.)

schaffen und wurde darin von den Bischöfen selbst unterstützt. Er verletzte sie nicht durch Gewaltakte; vielmehr lag ihm daran, mit den deutschen Fürsten in gutem Einvernehmen zu bleiben[1]). Er gab ihnen nach, selbst wo seine eigenen Wünsche sich in anderer Richtung bewegten —, in seinem Verhalten gegen die Welfen.

Heinrich der Löwe hatte die Bedingungen des Fuldaer Friedens von Juni 1190 nicht erfüllt[2]), sondern die Angriffe auf das Gebiet des Grafen Adolf von Schaumburg fortgesetzt, der sich mit Kaiser Friedrich auf dem Kreuzzuge befand; nur mit Mühe konnte der Graf im Frühjahr 1191[3]) dank der Unterstützung des Herzogs Bernhard von Sachsen und Ottos II. von Brandenburg nach Holstein gelangen, wo er sogleich den Kampf aufnahm. Die Belagerung Lübecks, zu der er gemeinsam mit dem jungen Grafen Bernhard von Ratzeburg schritt, wurde jedoch erst wirksam, nachdem die Trave gesperrt werden konnte. Ein Entsatzheer, das Heinrich der Löwe unter Konrad von Rode sandte, wurde nach anfänglichen Erfolgen bei Boizenburg völlig geschlagen. Im Anfang

---

[1]) Auf den Wunsch der Fürsten zieht er die Schenkung des Klosters Ernstein an das Bistum Strassburg zurück. St. 4739. 1192 März 5 Hagenau (Strassb. U. B. I, 106): processu autem temporis, principibus in praesentia nostra apud Hagenowe constitutis tam de conventione inter nos et Conradum episcopum habita, quam etiam de principum scientia placuit ut predicta donatio facta de Claustro Eristein ad imperium pertinente retractaretur, qua non est licitum, res ad imperium spectantes alienare absque imperii proventu et utilitate.

[2]) Vgl. Toeche 211. Arnold. chron. V, 3.

[3]) Für die Chronologie der Ereignisse in Niedersachsen siehe die erste Beilage I.

des Jahres 1192 fiel Stade ohne Verteidigung in die Hände des Grafen Adolf[1]), und da an der Übergabe Lübecks nicht mehr gezweifelt werden konnte[2]), sah der Herzog seinen Besitz in Nordalbingien auf die Lauenburg beschränkt[3]). Sein einziger Verbündeter, der Erzbischof Hartwig von Bremen, war, als er im Sommer 1193 aus seiner freiwilligen Verbannung nach England zurückkehrte, von den Bürgern der Stadt nicht aufgenommen worden und hielt sich, selbst Hülfe heischend, in Lüneburg auf[4]).

Die Flucht des jungen Heinrich nach Deutschland hatte die Lage der Welfen noch bedrohlicher gestaltet, da der Kaiser von Italien aus die Hülfe der sächsischen und der westfälischen Bischöfe angerufen hatte, die in dem Herzoge ihren gefährlichen Gegner erblickten; zu Goslar hatte der immer getreue Wichmann von Magdeburg die Fürsten noch im Jahre 1191 versammelt und sie für den folgenden Sommer eine Heerfahrt gegen Heinrich den Löwen beschwören lassen[5]). Doch der greise Held, wenig zufrieden mit der That seines Sohnes[6]), wollte nicht noch einmal um seine Existenz einen Kampf

---

[1]) Ann. chron. V. c. 7—10.

[2]) a. a. O. c. 12.

[3]) a. a. O. c. 16.

[4]) a. a. O. c. 3. 11.

[5]) Sächs. Weltchronik (M. G. Deutsche Chroniken II. 234)

[6]) Ann. Stederburg (SS. XVI 224): cuius de Henrici filii adventu patri suo laetitia accrevit, imperatoris autem ira vehementissime efferbuit. Dux ergo Henricus sperans imperatoris posse mutari animum sciens etiam suam de non laesa majestate eius innocentiam, legatos suos ad ipsum disponit. Ihr, den Ereignissen nahestehender Bericht macht die Auffassung unmöglich, die bei Toeche 200 u. L. v. Heinemann, Heinrich

kämpfen, der ihm von vornherein aussichtslos erschien; ohne Anhang, die Fürsten sich gegenüber auf Seiten des Kaisers, musste er den überlegenen Angriff von Norden und Süden gewärtigen. Da zog er es vor, den Frieden und die Gnade des Kaisers zu erbitten. Im Frühjahr 1192[1]) erschienen seine Gesandten am kaiserlichen Hofe, seine Schuldlosigkeit zu beteuern und, als Sühne für den Treubruch des Sohnes, eine Heerfahrt nach Apulien zur Unterwerfung des Landes und zur Befreiung der Kaiserin zu versprechen[2]).

---

von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein 27. Ausdruck findet, dass Heinrich d. Löwe 1191 „die Fürsten zu neuer Königswahl und zur Erhebung seines Sohnes“ aufforderte. Beide berufen sich nur auf die chronologisch vollständig verwirrten Ann. Stad. XVI (SS. 352) wo davon garnichts steht. Es heisst dort zum J. 1192 nach der Erzählung über den ersten italienischen Zug und Heinrichs Rückkehr: Theutonici de rege alio jam tractabant, et maxime dux Henricus, cuius filius Henricus iam conspiraverat cum Tancrado. Hier ist von einer Fürstenempörung die Rede, von der in dieser Zeit niemand weiss; der Bericht passt dagegen genau auf die Verschwörung des J. 1193, und da dieselbe in den Ann. Stad. nicht erwähnt wird, unterliegt es keinem Zweifel, dass die Stelle sich auf sie bezieht.

Uebrigens sei auch bemerkt, dass die Zeit der Rückkehr des jungen Heinrichs durchaus nicht feststeht. Der ausführliche Bericht der Ann. Stederburg lässt ihn erst nach der Ankunft des Kaisers in Deutschland zur Heimat gelangen, also nicht vor Anfang 1192.

[1]) Ann. Stederburg. 224. Diese Gesandschaft darf nicht zu früh angesetzt werden, da der junge Heinrich erst im Mai gebannt wurde.

[2]) a. a. O: nam aliquando se in Apuliam iturum pollicebatur, ut eandem terram suo redderet dominio, imperatricem honorifice reduceret.

Der schwülstige und in sich widerspruchsvolle Bericht der Jahrbücher von Steterburg, auf den man hier ausschliesslich angewiesen ist, wurde erst verständlich, seit Schwartz, in Abweichung von Toeche, in dem Versprechen eines Zuges nach Apulien das Anerbieten Heinrichs des Löwen erkannte[1]). Nach ihm entnahm Heinemann der Chronik, dass Heinrich VI. nicht abgeneigt war, darauf einzugehen[2]). Aber beide hafteten zu sehr an der Darstellung Toeches, dass Heinrich VI. sich an den Welfen rächen, sie völlig niederwerfen wollte, als dass sie aus ihrer richtigen Interpretation die Folgerungen für die Politik des Kaisers hätten ziehen können. Denn bedeutsam ist nicht nur, dass Heinrich der Löwe den Frieden wünschte, der Kaiser ihn gewähren wollte, sondern auch der Preis, den der Welfe für hoch genug hielt, um dafür auf Versöhnung hoffen zu können. Es war die Heeresfolge nach Italien!

Und darauf hin war Heinrich VI. bereit zu unterhandeln, wenn er auch den Welfen nicht recht traute[3]).

---

[1]) Schwartz 39. Anm. 6. Den schlagenden Beweis hat er allerdings nicht bemerkt: die Übersetzung der Ann. Stederb. in der Braunschweig. Reimchronik v. 4009. ff. (M. G. Chroniken II, 510.)

[2]) v. Heinemann 28.

[3]) Aus dem schwülstigen Berichte der Ann. Stederburg., namentlich aus den Worten: nolentem etiam impellebant imperatorem, geht hervor, dass der Kaiser zunächst nicht gegen die Welfen zu Felde ziehen wollte, sondern einem friedlichen Ausgleiche geneigt war. Dem widersprechen allerdings die Worte: cuius (sc. Henrici Ducis) total egatio tamquam ludibrium et insipidum quoddam in auribus ipsorum (sc. principum) habita est; non intendens nisi ducem funditus exstirpare, qualiacumque et quantacumque emendationis obtulisset obsequia. Man musste

Gerade damals war er damit beschäftigt, für Berthold von Kunigsberg, den er zum Legaten für Italien und Apulien bestimmt hatte, ein Heer zu rüsten; er selbst wollte ihm nach Ordnung der deutschen Angelegenheiten folgen. Die Bistümer waren seinen Absichten gemäss besetzt worden; die feierliche Belehnung seines Bruders Konrad mit dem Herzogtum Schwaben, des jungen Ludwig von Wittelsbach mit Baiern und des Herzogs Leopold mit Steiermark stand zu Pfingsten bevor.[1]) Sobald der Friede mit den Welfen geschlossen war, konnte der Kaiser mit allen Kräften des Reichs den Kampf gegen Tancred aufnehmen. Den sächsischen Fürsten aber lag mehr daran, endlich der Gefahren überhoben zu werden, die ihnen immer von dem unruhigen

---

intendens auf den Kaiser beziehen, so wenig das grammatikalisch begründet war. Auch die inhaltliche Schwierigkeit wäre gehoben, wenn man lesen dürfte: in auribus ipsorum habita est, non intendentes ... Die Überlieferung der Ann. Stederb. würde diese Emendation rechtfertigen (SS. XVI, 197); ich verkenne aber nicht das Bedenken, das sich aus der, dem überlieferten Texte der Annalen entsprechenden, Übersetzung der Braunschw. Reimchronik (v. 4032) ergiebt. Wie dem auch sei, die welfisch gesinnten Ann. Stederb. widerlegen Toeches Ansicht (S. 210, 215, 234), dass Heinrich VI. um jeden Preis den Kampf gegen die Welfen forderte, indem sie erzählen, wie er von den Fürsten erst überredet wurde, seine Zustimmung zum Kriege zu erteilen.

[1]) Contin. chronic. Weingart. cod. 2 (SS. 21, 479) Cuonradi Schirens. Ann. (SS. 17, 631). Ansberti hist. de expeditione Friderici (Oestr. Gesch. Q. Abt. I, Bd. V 79); chron. Magni presbyteri (SS. 17, 519). Die cont. Weingart. nennt irrtümlich Mainz, die drei andern Berichte über den Reichstag geben übereinstimmend Worms. (Vgl. Toeche 214.)

Herzoge zu drohen schienen. Das Misstrauen Heinrichs VI. gegen die Welfen[1]) benutzend, erinnerten sie ihn an die Treulosigkeiten des Herzogs; immer wieder werde er den Frieden brechen, ehe er nicht völlig vernichtet sei. Sie wiesen auf die günstigen Aussichten hin, die unter den augenblicklichen Verhältnissen der Kampf gegen ihn habe; lange widerstrebend, gab der Kaiser doch endlich nach und versprach, selbst ein Heer gegen Heinrich den Löwen zu führen[2]). Am 24. Mai wurde auf dem Reichstage zu Worms der junge Heinrich von Braunschweig in die Acht des Reiches erklärt[3]).

Wer die Kräfte erwägt, die damals dem Kaiser zur Verfügung standen, der wird mit den Fürsten die Ueberzeugung hegen, dass ein Unternehmen des Kaisers gegen Heinrich den Löwen die denkbar grösste Aussicht auf Erfolg hatte. Das konnte auch wohl dem Kaiser selbst nicht entgehen; und wenn er trotzdem die Fürsten, die sich am 11. Juni 1192 bei Leiferde an der Oker zum Kriege gegen die Welfen versammelten, vergeblich seiner

---

[1]) Vgl. z. B. das Schreiben des Kaisers an Bernhard v. Sachsen 1194 dec. 4. (St. 4889) gedr. Stumpf acta imperii 708): de eo quod H. ducem de Brunswic te infestare asseris dicimus quod satis credimus ut ad antiquam et solitam recurrat consuetudinem.

[2]) Ann. Stederb. 224: huiusmodi inimicitiae usque ad deiectionem ducis perdurarent. Isti ergo ab imperatore sequacem postulabant exercitum, certum eum reddentes sine gravi difficultate se duci posse praevalere . . . nolentem etiam impellebant imperatorem, qui longa mora, sine effectu ampullas minarum terroremque sui adventus praeambulare fecit . . .

[3]) Cont. chronic. Weingart. cod. 2. S. 479.

harren liess[1]), so steigt die Vermutung auf, dass er den Sieg über die Welfen nicht gewollt habe[2]).

Ob er voraussah, dass sie, wie bisher, immer von neuem nach der Niederlage sich zum Kampfe erheben würden? Ob er deshalb einen billigen Frieden selbst dem siegreichen Kriege vorzog? Die Politik Heinrich VI. war eine andere als die seines Vaters; Friedrichs I. Kämpfe mit den lombardischen Städten, mit Heinrich dem Löwen, mit Philipp von Köln, galten der Unterdrückung der selbständigen Gewalten zur Stärkung der königlichen Macht; Heinrich VI. war bereit, selbständige politische Kräfte anzuerkennen, wenn sie als solche sich ihm unterwerfen, seinen grösseren Zielen dienen wollten[3]).

Mag dies, mag anderes sein Verhalten bestimmt haben — in der Geschichte des Mittelalters gelingt es nur selten, zu den letzten Gründen der Ereignisse, zu den Menschen in ihrem individuellen Wollen und Handeln, zur Erkenntnis der Persönlichkeiten durchzudringen — jedenfalls ist bemerkenswert, dass seine italienischen Pläne den Kaiser aus Sachsen fernhielten. Am 9. Juni schloss er zu Würzburg das Bündnis mit Cremona und Como, am 26. Juli zu Gelnhausen den Vertrag mit Brescia, die, scheinbar unvereinbar miteinander, eben dadurch

---

[1]) Ann. Stederburg 225.

[2]) Toeche 215 sieht in dem Lütticher Streit die Ursache für das Zögern des Kaisers. Das kann nicht sein, da dieser erst im August die Anwesenheit des Kaisers nötig machte.

[3]) Es sei hingewiesen auf die Privilegien an die lombardischen Städte und, später, auf die Erblichmachung der Lehen.

für einen zweiten Zug nach Sicilien die höchste Bedeutung hatten[1]).

In der zwischen dem Abschluss beider Verhandlungen liegenden Zeit besuchte Heinrich mit seinem Bruder Conrad die schwäbischen Stammlande, doch wohl, um dem neuen Herzoge huldigen zu lassen. Es mochte gleichsam eine Heerschau über den Kern der staufischen Macht sein, über die schwäbische Ministerialität[2]).

Ein Jahr war seit der Niederlage des Kaisers vor Neapel verflossen. Seitdem hatte in Deutschland wie in Italien — und das ist die Antwort auf die Frage, die wir Eingangs angeregt — den Kaiser die Absicht geleitet, das, was damals misslang, unter glücklicheren Umständen ins Werk zu setzen. Die deutschen Fürsten, geistliche wie weltliche, standen ihm zur Seite; zwar hatte er, ihnen nachgebend, in den Krieg gegen die Welfen gewilligt. Aber die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, sowie Abt Widukind von Korvei, hatten trotz der Hülfe, die sie durch den Abfall des herzoglichen Vogtes Ludolf von Braunschweig erhielten, nicht gewagt, ohne den Kaiser in ein entscheidendes Gefecht einzutreten[3]). Zwei Monate waren unter Verwüstungen des Landes und Plünderungen der Dörfer hingegangen, als am 18. August 1192 Probst Gerhard von Steterburg einen sechswöchentlichen Waffenstillstand zwischen der kaiserlichen Partei und den Welfen vereinbarte. So schien das Säumen des Kaisers den von ihm erwünschten Frieden herbeizuführen.

---

[1]) Siehe oben S. 12 ff.

[2]) Vgl. die Zeugenreihen von St. 4747—4759.

[3]) Ann. Stederburg 225.

In der Lombardei war die Ruhe hergestellt, waren die Städte ihm verbündet. Der Bruch mit dem Papste war allerdings vollzogen; aber damit hatte Heinrich VI. völlig freie Hand gegen Tankred gewonnen. Wenn trotz dieser günstigen Lage noch zwei Jahre vergingen, ehe der Kaiser den Zug nach Sicilien antreten konnte, so lag das an Ereignissen, die nur mittelbar von ihm herbeigeführt waren.

---

# Beilage.

## Zur Chronologie der Ereignisse in Niedersachsen in den Jahren 1191—1194.

Arnold von Lübeck, dessen Chronik unsere wichtigste Quelle für die Kämpfe in Niedersachsen ist, giebt für dieselben keine sicheren Daten an. Er berichtet nur von einer Belagerung Lauenburgs durch Bernhard von Sachsen, mit der sie schlossen und die an einem 22. Februar begann (V, 16). Im wesentlichen hing die Datierung von der Ansicht ab, ob der Bericht Arnolds in ein Jahr zusammenzudrängen oder auf zwei Jahre auszudehnen sei. Abel (König Philipp, p. 303) verteilte die Erzählungen Arnolds (lib. V, c. 7—12) auf die Jahre 1191 und 1192, indem er den Beginn der Belagerung Lauenburgs auf den 22. Februar 1193 ansetzte. Toeche (p. 548) und nach ihm Schwartz (p. 38) weisen dagegen den Bericht Arnolds völlig dem Jahre 1191 zu, so dass Bernhard vielmehr am 22. Februar 1192 vor der Lauenburg erschienen wäre.

Schwartz (p. 39) wies auf die sächsische Weltchronik hin (M. G. Chroniken II, p. 234), die nach dem

Bericht vom Tode Wichmanns (25. August 1192) das nächste Kapitel mit den Worten beginnt: de hertoge Bernhard ward oc vordes segelos vor Lauenburch, und schloss daraus, dass die Belagerung im Februar 1192 begonnen habe. Indessen ist der kompilierte Bericht über die Regierung Heinrich VI. in der Weltchronik zu wenig genau, als dass man ihn als entscheidend betrachten darf. c. 335 sagt falsch: twe jar er des keiseres dode tovorde de hertoge Heinric Bardewic. Bardewik wurde aber am 28. Oktober 1189 genommen. Das c. 337 erzählt Späteres als c. 338. In c. 350 wird zum Jahre 1213 fälschlich an das vorhergehende Kapitel mit darna angeknüpft. Der Beweis, den Schwartz weiter aus den Anknüpfungen Arnolds mit „post haec“ und „inter haec“ zu führen suchte, dass alle Ereignisse in das Jahr 1191 gehören, muss ganz verfehlt genannt werden.

Alle gingen davon aus, dass Graf Adolf von Schaumburg, der nach seiner Rückkehr sogleich (V, 8) gegen Lübeck zog, im Dezember 1190 schon in Holstein eintraf; am 24. Dezember 1190 bestätigte er den Freibrief Friedrichs I. für Hamburg (Schleswig-Holstein. Regesten I, n. 166). Eine entgegenstehende Nachricht sucht Toeche (p. 160, n. 1) zu beseitigen.

In einer Urkunde Heinrichs VI. nämlich, gegeben zu Lodi 1191, jan. 20 (St. 4669) erscheint unter den Zeugen ein comes Adolfus de Scombetus, der allgemein mit dem Grafen von Schaumburg identifiziert worden ist. Auch ich kann weder in Deutschland noch in England — da die Königin Eleonore von England damals am Hofe ist, wäre es ja möglich an einen ihrer Begleiter zu denken — irgend einen andern Grafen nachweisen, auf den der Name einigermassen passen würde. Toeche 160, hält indess die Urkunde für so verstümmelt,

dass er sie nicht berücksichtigen zu müssen glaubt. Dank der Güte des Herrn Professor Scheffer-Boichorst war es mir gestattet, die für die M. G. besorgte Abschrift einzusehen. Sie beruht auf einer jüngeren Handschrift saec. XIV. des codex Wangianus, dem wiederum nicht das Original, sondern eine beglaubigte Abschrift aus dem Jahre 1209 vorlag. Die Urkunde hat danach die richtige intitulatio: Heinricus VI. Romanorum rex et semper augustus, so dass als einziges Verdachtsmoment die Elisabeth Regina Variet übrig bleibt, die nach der Königin Eleonore unter den Zeugen genannt wird. Wir wissen nun (Gesta Ricardi II., 157; Itinerarium regis Ricardi, p. 175), dass Eleonore damals mit Berengaria, der Tochter des Königs von Navarra, auf dem Wege nach Sicilien war.

Da es paleographisch mühelos zu erklären ist, dass ein „fi“ für „E“ gelesen wird, kann wohl kein Zweifel darüber bleiben, dass der Abschreiber, der von einem Königreich Navarra nie gehört, statt der „filia regis navarie[1])“ eine „Eliz. regina Variet“ gelesen hat. Das Schluss -t beruht wohl auf einer Schreibeigenthümlichkeit in der Vorlage: im Kontext findet sich sollicitat statt sollicita.

Damit ist bewiesen, dass die Urkunde uns zwar schlecht überliefert, aber durchaus unanfechtbar ist. Bei der Unmöglichkeit den comes Adolfus de Scombetus anders zu erklären, müssen wir in ihm den Grafen Adolf von Schaumburg sehen, der, auf der Rückkehr

[1]) Die Möglichkeit, dass im Orginale filia b. regis navarie stand — welche die Auflösung Elisabeth noch mehr erleichtern würde —, scheint mir wegen der ungewöhnlichen Stellung des Namens doch eine geringere.

aus dem heiligen Lande, den Kaiser nicht in Schwaben, wie Arn. V, 7 berichtet, sondern in Oberitalien traf.

Der Fehler muss in der Bestätigungsurkunde für Hamburg gesucht werden. Auch sie ist nur in einem Kopialbuch überliefert. Ihr Datum 1190 erregt von vornherein Bedenken; denn wenn Hamburg so treu zu Adolf stand, dass er der Stadt unmittelbar nach der Rückkehr ihren Freibrief bestätigt, ist unverständlich, weshalb die Bürger nach dem Gefecht bei Boizenburg seine Ankunft fürchten und zu ihm senden, um ein Bündnis mit ihm abzuschliessen. (Arn. V, 10.) Da nun sicher 1190 der Graf nicht in Holstein war, aus der Zeugenreihe aber unzweifelhaft hervorgeht, dass die Urkunde in der Nähe Hamburgs ausgestellt wurde, so darf man wohl annehmen, dass Adolf am 24. Dez. 1191 den Freibrief Barbarossas bestätigte, als er auf der Insel Gorieswerder den Zug gegen Stade vorbereitete.

Man gewinnt damit folgende Datierung: etwa März 1191 Ankunft des Grafen Adolf in Holstein, während des Sommers Belagerung von Lübeck und Reise Adolfs zu Knut von Dänemark, im Herbst Gefecht bei Boizenburg; um Weihnachten rüstet Adolf bei Hamburg zum Zug gegen Stade. Die Einnahme Stades, die Einfälle der Welfen in die Grafschaft, der Fall Lübecks gehören in das Jahr 1192. Erst am 22. Febr. 1193 erscheint Herzog Bernhard vor der Lauenburg (Arn. V, 16.)

# Vita.

Natus sum Hermann Bloch Berolini ante diem XVIII. Kal. Septembr. anno huius saeculi LXVII. patre Adalberto, matre Clara de gente Bock, quos carissimos parentes adhuc vivos summo gaudio amplector.

Fidem profiteor evangelicam. Litterarum elementis imbutus Berolini in gymnasio quod vocant gallicum maturitatis testimonio instructus vere anni 86 primo quidem ad universitatem Friburgensem adii, ut studio historiae operam darem.

Ibi per tres semestres docuerunt me viri doctissimi: Brugmann, de Holst, de Simson, Steup.

Deinde Lipsiam me contuli, ubi per tres semestres scholas audivi magistrorum doctissimorum: Arndt, Erler, Maurenbrecher, Roscher, Wachsmuth, Wundt.

Tertio in universitate Bonnensi me docuerunt: Bücheler, Dove, Lamprecht, Menzel, Nissen, Ritter, Usener.

Berolini denique per quattuor semestres magistri mei fuerunt doctissimi: Bresslau, Ebbinghaus, Koser, Lenz, Scheffer, Schmoller, de Treitschke, Zeller.

Exercitationibus benigne aditum mihi praebuerunt: Arndt, Bresslau, Erler, Lamprecht, Maurenbrecher, Menzel, Scheffer, de Simson.

Quibus omnibus optime de me meritis, praecipue viris clarissimis Arndt et Scheffer-Boichorst, gratias semper agam quam maximas.

# Thesen.

1. In den Worten des Tacitus (Germania c. 11): de minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur bedeutet consultare nicht „beratschlagen", sondern „um Rat fragen." Als Subjekt ist Germani zu ergänzen.

2. Die Söhne Rudolfs von Habsburg sind nicht mit dem Herzogtum Kärnthen belehnt worden.

3. Unter den Ereignissen, welche im 13. Jahrhundert die Auflösung der Centralgewalt in Deutschland herbeiführen, nimmt der frühe Tod Heinrichs VI. die hervorragendste Stelle ein.